

willkürlich den Adressaten hinzufügte, den er aus einem unmittelbar vorangehenden an Calixt gerichteten Schreiben entnahm. Das erste Stück entbehrte in der Vorlage offenbar der Ueberschrift¹; der Abschreiber mochte es deshalb für eine Fortsetzung des vorhergehenden Briefes gehalten haben. Im günstigsten Falle müsste man in den Stücken formlose Gutachten erblicken, die der Abt dem Papste noch während seines französischen Aufenthaltes überreichte.

Im Jahre 1122 nahm Gotfried die unvollendet gebliebene, für den Cardinal Pier Leone bestimmte Abhandlung wieder vor und erweiterte sie durch die Aufzeichnungen, die er im Jahre 1119 in bewegter Zeit gemacht hatte, und einige wenige neue selbständige Zuthaten². So entstand aus fragmentarischen Abhandlungen, Gutachten, Briefen der grössere Tractat, der somit neben den erhaltenen Vorarbeiten nur einen geringen historischen Werth besitzt. Er war dem Cardinal inzwischen befreundeter geworden: an Stelle des steifen 'Ihr' der ersten Abhandlung ist jetzt das vertrauliche 'Du' getreten.

Unmittelbar darauf schrieb er die letzte uns interessierende Abhandlung: 'De promissionibus, quas pro consecratione sub nomine professionis abbates faciunt episcopis', ein kleines Werk, in dem er die Simonie mit den althergebrachten Argumenten bekämpft.

1) Im Cod. Vindoc. ist die Ueberschrift: 'Qualiter dispensationes faciente sunt in ecclesia' einfach dem Anfange des Werkes entnommen.

2) Somit erledigt sich der Zweifel Schums S. 105 N. 4, ob der vollständige Tractat oder die einzelnen Stücke das frühere wären.
